

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1903

237 (18.10.1903) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Anzeigen: Die sechsseitige Beilage oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Inserate nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:
Merkstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 237. 2. Blatt.

Sonntag, den 18. Oktober

1903.

Die materialistische Geschichtsauffassung im Lichte der Tatsachen.

Zu denjenigen Fragen, welche zu aller Zeit den Menschheit auf's Tiefste berühren, gehört die nach dem letzten Grunde des geschichtlichen Geschehens, der Geschichtsauffassung überhaupt. Erst mit dem Christentum ist eine Philosophie der Geschichte möglich geworden und schon unsere Zeitrechnung, „vor und nach Christi Geburt“ bringt das Christentum als die einzige große Zentraltatsache der Weltgeschichte zum Ausdruck.

Zu jeder Beurteilung der Geschichte entspricht natürlich nicht den Wünschen des Unglaubens und so nicht er nach anderen Gründen. Auch der Sozialismus ist unter die geschichtlichen Pfadfinder gegangen, er behauptet, überhaupt ganz allein den Schlüssel zu haben zu dem verzauberten Schloß, um dort das Dornröslein aus seinem tausendjährigen Schlaf erwecken zu können.

Der Zauberschlüssel, der all die Türen, selbst die geheimsten, zu sämtlichen Problemen der Geschichte öffnen soll, das sei, so behauptet er, die materialistische Geschichtsauffassung.

Wie lautet denn diese neue Weisheit? Ah, sie ist einfach: Alles in der Welt ist nur Stoff; und alles in ewigen, änderndem, schäumendem Entwicklungsprozeß. Nicht, wer glaubt, daß der Mensch Geschichte mache, die Menschheit wird selbst geschoben, ihre Geschichte wird über ihren Kopf hinweg gemacht, gemacht von den ökonomischen Triebkräften.

Es ist das eine unter den verschiedenen Uebertragungen des Materialismus auf die Geschichte. Der Mensch zu der allen Tatsachen widersprechenden Lehre kommt, daß es in der Welt nur Stoff und Kraft und Stoff und Kraft gebe, also keinen Geist, der von diesem Stoff verschieden ist, der kann natürlich auch in der Geschichte keinen Geist als Triebkraft des geschichtlichen Geschehens anerkennen und ist gezwungen, nach anderen Ursachen zu suchen.

Marx, dem es darum zu tun war, der revolutionären Bewegung des Proletariats ein quasi-wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen und sie als eine geschichtliche Notwendigkeit erscheinen zu lassen, der gegenüber den andern Bevölkerungsstufen nur das eine übrig blieb, diese geschichtliche Notwendigkeit eben als solche in ihrem ganzen Umfang und mit allen ihren Forderungen anzuerkennen, erhob die wirtschaftlichen Umwälzungen zu der Würde des Mäntels der Geschichte.

Aber gibt es nicht Tatsachen genug, welche in dieses Schema nicht passen? Kennt die Geschichte nicht genug Namen von Männern — Politiker, Denker, Künstler, Feldherrn —, welche ihrem Zeitalter den Stempel ihres Geistes aufgedrückt haben und so allein schon die ganze materialistische Betrachtung der Geschichte über den Haufen werfen?

Eine einzige Tatsache von weltgeschichtlicher Bedeutung, die in diese Schablone nicht paßt, ihr direkt widerspricht, bedeutet den Tod dieser Geschichtsauffassung.

Nun braucht man bloß an die Zentraltatsache der Geschichte zu denken, das Christentum, um ein weltgeschichtliches Ereignis erster Klasse zu haben, an welchem die sozialistische Geschichtsauffassung zu scheitern wird. Was die Sozialdemokratie an Erklärungsversuchen aufgestellt hat, um auch das Christentum in ihre „wissenschaftliche“, geschichtliche Vorgeschichte zu pressen: das Christentum sei entstanden aus den

sozialen Verhältnissen des damaligen Rom, aus dem miserablen sozialen Zustand! — diese Erklärungsversuche sind wirklich so miserabel, daß die ganze Verantwortung und geistige Selbstisolation des Materialismus dazu gehört, sie hinzunehmen. Oder wo sind die ökonomischen Verhältnisse, welche z. B. die Kreuzzüge erklären? Wie ein Tausendfüßler belehrt uns der sozialistische Geschichtsdarsteller: im Orient gab es Gold und kostbare Gewänder und — Weiber, welche die Hauptkräfte der Abendländer reizten. Als ob damit mehr erklärt werde, als was man längst gewußt, daß viel minderwertiges Volk an diesen Jügen sich beteiligte. Aber ändert das etwas an der Tatsache, daß die ganze Bewegung dem Kopf eines einzelnen Mannes, Gregors VII., entspringt, nicht aus ökonomischen Verhältnissen, sondern aus religiösen, idealen Erwägungen?

Der Revisionismus hat völlig recht, wenn er gegen solche Geschichtserklärungen Front macht und im Namen des gesunden Menschenverstandes die Winke Wahrheit anspricht: „Aller historischer Materialismus hält über die Tatsache nicht hinweg, daß die Menschen Köpfe haben, und daß die Disposition der Köpfe keine so einfache Sache ist, um lediglich durch die Wirtschaftslage regiert zu werden.“ (Berstein, Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus, S. 245.)

Es sei hier nur noch auf den höchst interessanten Umstand hingewiesen, daß der Sozialismus all seine „Theorien“ und „Spottreden“ und „Auffassungen“ verliert, sobald es ihm in den Kram paßt.

Wenn z. B. nach der materialistischen Geschichtsauffassung Recht, Sitte, Religion nur ein Niederschlag der jeweiligen ökonomischen Kräfte und Verhältnisse sind, mit welchem Recht appelliert dann der Sozialismus stets an die — Gerechtigkeit und behauptet das Unternehmertum der ungeredeten Ausbeutung der Arbeiterkräfte? Was belagt dieser Appell an die Gerechtigkeit, wenn diese doch nur ein Produkt der ökonomischen Verhältnisse ist? Wenn alle Moral nur Klassenmoral ist, dann hat der Sozialismus kein Recht, die Unternehmerrisse anzufügen; das kann er nur im Namen einer „ewigen“ Idee des Rechts und ewige Wahrheiten erkennen er ja nicht an.

Die ganze materialistische Geschichtsauffassung ist eine derart ungenügende Erklärung der Geschichte, daß fort und fort daran „revidiert“ werden muß und wenn der „Revisor“ jünger ist, dann erklärte, daß damit der Bolschewismus der Menschennatur gemeint sei, so hat er die Hauptfrage der Idee preisgegeben. Er ist nicht mehr Marxist!

Was nützt uns die Innung?

Wie vor und besonders in der ersten Zeit nach dem Erlaß des Handwerkerinhaltsgesetzes, so kam man auch heute noch sehr oft die Frage hören: Was nützt uns die Innung? Die Antwort lautet dann: Die Innung kostet nur Geld und Mühe; Vorteile haben wir nicht davon. Man ist immer noch viel nach der Ansicht, die Innung habe in der Hauptsache nur einen idealen Zweck, nütze praktisch aber wenig oder gar nichts. In einer Handwerkerversammlung äußerte kürzlich ein Meister anlässlich einer Klage über den geringen Fortschritt der Handwerkerorganisation des Bezirks:

Man müsse sich hüten, daß ein hohes Maß von Idealismus und gutem Willen vorangebracht werden müsse, wenn man dem bedrängten Handwerk zumute, sich zu vereinigen, dagegen nur äußerst wenig tun könne zur Verbesserung ihrer materiellen Lage. Man könne ganz bestimmt überzeugt sein, daß die Handwerker ebenso gut Verständnis

betätigen würden für diese letztere Frage, wie die Kapitalisten und die Arbeiter. Wenn diese Stände sich vereinigen, so stehe immer an erster Stelle die Frage zur Beratung: Wie verbessern wir unsere materielle Lage?

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß in der Innung eine dauernde und fruchtbare Betätigung weit mehr Idealismus erfordert, als die Arbeit in manden anderen Ständeverbänden. Weichen doch ihre obligatorischen Aufgaben hauptsächlich in der Fürsorge für den Handwerker nachwuchs, der Aufrechterhaltung und Stärkung der Ständesehre, sowie der Pflege des Gemeingeistes. Doch schon diese Aufgaben sind nicht lediglich idealer Natur. Die Heranbildung eines stillen und sachlich tüchtigen Gesellenstandes bedeutet nicht allein eine wirtschaftliche Stärkung des Handwerksstandes, sie bringt auch dem einzelnen Meister wirtschaftliche Vorteile, indem sie ihm für die Folge brauchbare Hilfskräfte liefert. Eherlich ebenso weittragend in wirtschaftlicher Hinsicht ist die Pflege des Gemeingeistes und die Stärkung der Ständesehre. Der Kernpunkt unter den Schwierigkeiten, die dem Fortschritt, vor allem der inneren Stärkung der Handwerkerorganisation entgegenstehen, ist der Mangel an Gemeingeist unter den Handwerkern.

Man ist leicht und häufig geneigt, diesen Mangelhandelschuld zu verurteilen. Das birgt aber den Handwerker Unrecht an. Die Verhältnisse im Handwerk sind nicht ohne weiteres mit denen der Landwirtschaft oder des Arbeiterstandes zu vergleichen. So schlechter es dem Handwerk geht, um so mehr ist der einzelne Handwerker naturgemäß bedrückt, sein Abgabegeld auf Kosten seiner Fachgenossen zu erweitern. Das ist vielfach wenig freundliche Beziehungen schafft, ist verhängnisvoll.

Die Organisation, insbesondere auch zur Ergründung wirtschaftlicher Vorteile, ist es in einer Genossenschaft oder einer anderen Korporation, ist aber für den Handwerker heute ohne Zweifel eine Lebensfrage. Das Zusammenwirken der Fachgenossen in einer Innung bietet nun die Möglichkeit, die Mitglieder über ihre gemeinsamen Interessen und Aufgaben aufzuklären, sie persönlich näher zu bringen, die Gegensätze abzuheben und so allmählich die Bedingungen zu einer einträchtigen und opferwilligen Arbeit in einer Organisation zu schaffen. Diese Pflege des Gemeingeistes ist darum nicht nur eine ideale, sondern sicherlich auch in hohem Maße eine wirtschaftliche Aufgabe. Freilich, die durch diese erzielbaren Vorteile sind nicht immer unmittelbar mit der Hand greifbar, aber das Leben erfordert es manchmal, den Blick einen Schritt weiter zu richten.

Der Gesetzgeber hat aber die Innungen auch auf direkt wirtschaftliche Aufgaben hingewiesen. Sie können nicht nur für die Gesellen und Lehrlinge, sondern auch für die Meister Verantwortungen treffen zur Förderung ihrer geistlichen und technischen Ausbildung. Die großen Meisterkräfte, wie sie in Köln, Hannover und Köln vorhanden sind, kommen immer nur einer beschränkten Anzahl Meister zugute. Statt dessen empfiehlt es sich aber, an einzelnen Orten kleinere Kurse, vor allem in Buchführung, Kalkulation und Gesetzeskunde zu veranstalten. Diese sind heute dringend notwendig. Die unvernünftigen Unternehmungen bei Subventionen bieten daher zu vielfach ein erschreckendes Bild. Die Handwerkskammern müssen Sorge tragen, daß für die Kurse die geeigneten Personen zur Verfügung stehen, wenn die Innungen oder Innungsverbände nicht selbst in der Lage sind, einzelne ihrer Mitglieder in größeren Kursen auszubilden zu lassen. Den Besuch zeitweiliger Ausstellungen von kunstgewerblichen Motoren, Waldmühlen, Werkzeugen zc. sollte man von Innungswegen niemals vernachlässigen. Delegierte können in der Innungsverammlung ihre Kenntnisse und Erfahrungen den übrigen Handwerkern vermitteln. Die beste Art der Ver-

schaffung solcher technischer Mittel kann man in der Innung gemeinsam beraten, die Möglichkeit kommunaler Mitwirkung ins Auge fassen u. s. f. Weiterhin kann das für das Handwerk so überaus wichtige Genossenschaftswesen durch die Innung die fruchtbarste Förderung erfahren. Es ist eine recht betrübende Tatsache, daß im Jahre 1902 in ganz Deutschland nur 650 Handwerker-genossenschaften (Hilfs-, Werk- zc. Genossenschaften) bestanden bei einer Gesamtzahl von 21,127 Genossenschaften aller Art.

Die freie Innung kann nach dem Wortlaut des Gesetzes „zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einrichten.“ Wenn die Zwangsinnung als solche das nicht kann, so bedeutet das keine allzu große Beschränkung. Eine Genossenschaft kann nur gedeihen, wenn sie auf dem freien Willen der Beteiligten beruht. Ungefähr der Zwangsinnung können ihre Mitglieder gleichfalls nach ihrem Belieben eine Genossenschaft oder Geschäftsvereinigung gründen. Der Zwangsinnung fällt dann die bedeutsame Aufgabe zu, durch Belehrung der Mitglieder für das Zustandekommen der Genossenschaft Sorge zu tragen.

Weiterhin kann die Innung praktische Arbeit leisten zur Ergründung unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteile durch Errichtung von Krankenkassen, Sterbe- und Unterstützungskassen, Schiedsgerichten, durch Sorge für das Berufsleben und einen gut organisierten Arbeitsnachweis.

Den Innungsmitgliedern muß ferner durch Vorträge Gelegenheit gegeben werden, sich über alle Einrichtungen zu unterrichten, welche von Staat und Handwerkskammer zur Förderung des Handwerks getroffen sind. Die Innungen sollen überhaupt der Ort sein, wo eine gemeinsame Ansprache stattfindet über alle Angelegenheiten und Projekte, welche die Interessen des Handwerks betreffen.

Führt man die sog. idealen wie auch die rein praktischen Aufgaben, die hier nur teilweise genannt und kurz skizziert werden konnten, zusammen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Innung sehr viel zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Handwerks tun kann. Freilich spricht die Erfahrung leider dafür, daß die Innungen heute vielfach noch zu wenig praktische Arbeit leisten. Das äußere Wachstum der Innungen hat ja in den letzten Jahren recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Damit hat aber die innere Stärkung der Innungen durch Beschäftigung mit praktisch-wirtschaftlichen Aufgaben nicht überall gleichen Schritt gehalten. Ohne diese aber wird es auf die Dauer unmöglich sein, lebensfähige und nützliche Gebilde zu schaffen.

Die kommenden Wintermonate bieten auch den Handwerkern mal wieder Gelegenheit, sich mehr den organisatorischen Aufgaben zu widmen. Möge ein jeder, der seine Berufsbeschäftigung die Zeit dazu läßt, dahin streben, sich mehr mit den Wegen, Zielen und Aufgaben der Innung wie gesamten Handwerkerorganisation bekannt zu machen. In den Flugblättern und Schriften des Volksvereins für das katholische Deutschland findet er reichliches Material. Wir verweisen hier insbesondere auf die beiden sozialen Tagesfragen, welche die Handwerker-Innungen und -Genossenschaften behandeln und für je 30 Pfg. von der Zentralfstelle des Volksvereins und durch jede Buchhandlung zu beziehen sind.) Weiterhin fällt auch den Handwerkskammern die bedeutungsvolle Aufgabe zu, durch Wort und Schrift in Veranlassungen und Fachschriften auf die Entwicklung der Handwerkerorganisation, insbesondere auch durch Hinweis und Be-

Kommerzienrats Eise.

Original-Novelle von Dr. Hornig.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Sanitätsrat gestattete dies in zuvorkommender Weise, und nach am selben Abend ging ein Telegramm an den auswärtigen, berühmten Arzt ab. Der Professor konnte jedoch erst am zweiten Tage kommen und so fand er Eise im bereits vorgeschrittenen Krankheitsstadium; er schied nach einem kurzen Besuche von den beiden Ärzten und jagte dem Kommerzienrat, er möge Gott danken, daß Eise sich in solch vorzüglicher Pflege befinde; er selbst vermöge nichts zu tun, als die Verordnungen des Sanitätsrates aufzuheben und die besten anzuwenden. Damit empfahl er sich, um mit dem nächsten Zuge nach Hause zurückzufahren.

Der Kommerzienrat konnte sich übrigens täglich selbst davon überzeugen, mit welcher Sorgfalt sein Zöcherchen behütet wurde; ließ es sich die Frau Sanitätsrat doch nicht nehmen, jede freie Stunde und selbst ihre Nachtruhe zu opfern, um an Eises Krankenlager zu sitzen.

So hatte das heftig auftretende Nervenfieber etwa am zwölften Tage den Höhepunkt erreicht, und in dem still gehaltenen, etwas verdunkelten Krankenzimmer lag Eise der „Krisis“ entgegen. Das Bewußtsein war schon seit einigen Tagen stark benommen, jetzt hatte er mit wilden Phantasien zu ringen.

Friedrich mußte die gesamte Praxis in jenen schweren Tagen ziemlich allein bewältigen, und viel leicht war dies recht gut für ihn, denn jeder freie Sekunde wollte ja bei Eise und wurde für ihn zur schmerzhaftesten Selbstanderei. Als die Krisis erwartet wurde, blieb der Sanitätsrat im Krankenzimmer und ließ lange Stunden übernahm er selbst die Pflege. Dann trat er von dem Bett zurück und seine Frau war Abkühlung herbeizuführen, schlieferte er ihr zu:

„Eise ist in ruhigen Schlaf gefallen; sie beginnt zu transpirieren.“ Die Krisis ist überstanden! Als Friedrich es hörte, drückte er seinem Vater die Hand; er schämte sich der Tränen nicht, die

ihm dabei ins Auge traten. Nur eins wurmte in ihm, daß er trotz aller Vorstellungen vom Besuche des Krankenzimmers streng ausgeschlossen blieb; er mußte sich mit dem begnügen, was ihm der Vater berichtet.

Indessen zeigte sich nach überstandener Krisis bald Eises gute Konstitution; die Genesung machte rasche Fortschritte, und die Mittel, welche der Sanitätsrat zur Behebung der Schwäche angewandt, schlugen sämtlich an. Friedrich schickte ihr jeden Tag einen Strauß frischer Blumen ins Zimmer, und Kommerzienrat Soffart, der täglich zweimal kam, um nach seinem Zöcherchen zu sehen, konnte in der Tat nicht anders, als sich aufs Höchste zufriedener zu zeigen.

Nun war Eise nach langen Wochen zum ersten Male aufgestanden, und in bequemem Morgengewande lag sie auf dem Sopha. Sie hatte ihr langes Haar verloren und um ihre Stirne spielte statt dessen eine Fülle grauer, mutwilliger Locken.

„Na, siehst Du, Eise, nun bist Du über den Bach“, sagte Herr Soffart zu ihr, zärtlich das blasse Gesichtchen streichelnd. „Wohlleicht kann ich mich ein paar Wochen vom Geschäft freimachen, und dann reisen wir nach dem Süden. Das war doch immer schon Dein Wunsch, nicht?“

„Ah, Papa, ich habe gar keine Lust, zu reisen; mir gefällt's hier sehr gut.“

„Oh — da hast Du etwa einen andern Wunsch dafür, kleine Wetterfahne? Ich kann Dich übrigens erst morgen wieder besuchen, denn ich muß heute Nachmittag in der Fabrik bleiben, weil ein neuer Kessel montiert wird.“ — Eise, der größte, den es im ganzen Lande gibt.“

„Ich interessiere mich gar nicht für Kessel, Papa, weder für große, noch für kleine“, flüchelte Eise. „Aber einen Wunsch hätte ich allerdings.“

„Nun, heraus damit! Du bist doch sonst durchaus nicht so schüchtern mit der Aeußerung Deiner Anliegen.“

„Na, aber diesmal hat's auch seinen guten Grund. Ich glaube nämlich, Du wirst fürchtbar böse werden, Papa. . .“

„Na, wenn Du das denkst, dann behalte Deinen Wunsch nur für Dich“, lachte der Kommerzienrat.

„Nein, das will ich aber nicht!“ beharrte Eise. „Ich will ihn Dir mitteilen, Papa, aber Du mußt mir vorher versprechen, daß Du ihn mir erfüllst!“

„Zum Hundsdäse! Das wird ja immer toller! Ich soll im Vorhinein eine Zusage geben und zugleich gleichst Du aber erlich ein, daß ich sehr böse über Dein Verlangen werden würde.“ — Das soll einer verstehen! — Ein Stück echter Frauen-Logik!“

„Nun, Papa, ein bißchen böse kannst Du ja sein — es lang zu sein, das bringst Du ja doch nicht fertig!“ Die Hauptfrage ist, daß Du „ja“ sagst.“

„Nein, da machst Du denn doch nicht mit!“ schüttelte der Kommerzienrat den Kopf und wollte sich zum Gehen wenden.

„Papa — hat Eise — den mal, wenn ich nun gestorben wäre — und wenn mich Fritz nicht aus dem Wasser gerettet hätte.“

Da drückte Herr Soffart plötzlich eine Anhnung, und er fragte gelehrt:

„Fritz?“

Eise erstarrte unter dem scharf forschenden Blicke ihres Vaters, dann aber plauderte sie es mutig heraus, was sie auf dem Herzen hatte:

„Na — Fritz — den Doktor Friedrich mein ich! Siehst Du, Papa, Fritz und ich haben uns nun mal sehr lieb, und da wollen — na ja, — da wollen wir uns natürlich auch gern heiraten!“ (Schluß folgt.)

Sch. Kaiser und Kritiker.

(Nachdruck verboten.)

Der deutsche Kaiser verläßt keine Gelegenheit, ohne seinen persönlichen Anschauungen über das Wesen des Volksliedes und Volksge- langes, speziell in Bezug auf den Männer- gesang, nach außen hin Geltung zu verschaffen. So sprach er kürzlich zu Thomas Kochat, dem liebesfrohen Kärntner Volkslied- sänger, wie wichtig die melodische und harmonische Einfachheit für das weitere Verständnis des Volksliedes sei. Der Kaiser sagte allerdings auch, daß die Fortschritte, die unsere

Männerchöre in letzter Zeit in künstlerischer Hinsicht gemacht hätten, gleichfalls anzuerkennen seien. Andererseits lautete ein weiterer Ausspruch aus kaiserlichem Munde (nach dem Gewährsmann des 3. Wiener Extrablattes): „Mit dem, was jetzt manchmal geschieht, hat echte Kunstübung oft nichts zu schaffen.“ Hegar bezeichnete der Kaiser als einen hochbegabten Künstler, der nur leider für die meisten Vereine viel zu schwer schreibe. Der Kaiser hat ohne Zweifel recht, wenn er sagt, daß es der Natur des Männergesanges widerspreche, mit den Männerstimmen wie mit Orchesterinstrumenten umzugehen. So sehr einem künstlerischen Fortschritt auf dem Gebiete der Männerchöre Literatur von künstlerisch berufener Seite mit Recht das Wort geredet werden mag, derartige widernatürliche Uebertreibungen, wie sie sich beispielsweise in manchen Werken des jetzt vielgepriesenen Schweizer Tonsetzers Curti und auch in manchen Schöpfungen von Hegar und anderen Modernen vorfinden, muß Einhalt geboten werden. Der Ausdrucksfähigkeit des Männergesanges sind gewisse Grenzen gezogen. Man kann nicht bedingungslos alle möglichen charakteristischen tonmalerischen Effekte aus den vier Stimmen hervorzubringen.

Es ist ein sehr bedauerlicher Trugschluß seitens unserer, durch die fortschrittliche sinfonische Richtung zu waghalsigem Experimentieren neigenden modernen Tonsetzer, wenn sie meinen, daß hierdurch die Ausdrucksmittel und die künstlerischen Möglichkeiten des Männergesanges erweitert würden. Die Lyrik, in all ihren Schattierungen, ist und bleibt das Hauptfeld für den Männerchor. Die moderne Harmonik und Rhythmus wird selbstverständlich auch auf die Männerkomposition mit vollem Recht ihre Anwendung finden, soweit die Gesangsmöglichkeit des Chores darunter nicht Schiffbruch leidet. Der rechte Mann wird schon instinktiv die richtigen Grenzen finden, die hier durch die natürlichen Gegebenheiten gezogen sind. Dem wirklich begabten Tonsetzer wird es auch mit den von Natur aus zur Verfügung stehenden Ausdrucksmitteln gelingen, Kompositionen von charakteristischer Färbung und interessanter Rhythmus zu schaffen. Hegar selbst hat eine Reihe glänzender Beispiele hierfür ge-

10. Mai auf der Criststraße zu Wald den Wilhelm Fröh in schwerer Weise mißhandelt haben. Die Angeklagten bekennen dies, und Marcus Fröh bezieht sich auf den Zeugenmann G. Vogel, den heutigen Angeklagten, als Zeugen zum Beweise dafür, daß er am 10. Mai in seine Schlägerei verwickelt gewesen sei. Vogel bestritt diese Behauptung des Fröh unter seinem Eide. Er hatte damit etwas Unwahres besprochen, denn es war ihm nicht nur bekannt, daß zwischen Marcus Fröh und Wilhelm Fröh in der fraglichen Nacht eine Schlägerei stattgefunden hat, er war sogar selbst an den Mißhandlungen des W. Fröh beteiligt. Vogel hatte sich zu seinen falschen Angaben durch das einseitige Verhalten hinrichten lassen, seinem Freunde W. Fröh herauszubelfen und dessen Verurteilung zu verhindern. Dem Angeklagten Vogel war es jedoch klar, daß die Folgen seines strafwürdigen Tuns ihn nicht werden würden. Um wegen Verhaftung und unaußbleiblichen Verurteilung aus dem Wege zu gehen, brante Vogel nach der Schöffengerichtsverhandlung in die Schweiz aus. Er wurde einige Zeit darnach in St. Gallen verhaftet und nach Erledigung der nötigen Verhandlungen zwischen der badischen und schweizerischen Regierung ausgeliefert.

Der Angeklagte zeigte sich gleich bei seinem ersten Verhör in der Voruntersuchung und auch heute vollkommen schuldig. An die Geschworenen waren zwei Fragen gestellt, eine Schuldfrage wegen Meineids und die Strafmaßfrage: Hatte der Angeklagte bei Angabe der Beschuldigung die Verurteilung eines Verbrechens oder Vergehens für sich zu beabsichtigt? Staatsanwalt Dr. Groß und der Verteidiger, Rechtsanwalt G. v. R., plädierten auf Verjahung beider Fragen. Die Geschworenen gaben diesen Anfragen statt und bejahten beide Fragen. Dies hatte die Verurteilung des Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, zur Folge.

Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode.
Im letzten Falle der Schwurgerichtssession für das 4. Quartal 1903, der noch nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt worden war, handelte es sich um eine Verjahung Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Diese Angelegenheit richtete sich gegen einen in hohem Alter lebenden, von der Zahl der Jahre gezeugten Mann, den im Jahre 1827 geborenen Landwirt Georg Karst aus Niefern, gegen den die schwere Beschuldigung erhoben wurde, das Leben seiner eigenen Frau durch eine verdrückliche Tat vernichtet zu haben. Die Angelegenheit ist im Juli, fast ein Jahr, am 8. September zu Niefern abends 8 Uhr in seiner Wohnung seiner Ehefrau Rosine Karoline geb. Schwanderer mit einem Taschenmesser zwei Stiche in die rechte Brustseite versetzt, die nach einer halben Stunde infolge innerer Verblutung den Tod der Verletzten herbeiführten.

Der Schauplatz der blutigen Tat des Angeklagten war das Schlafzimmer der Eheleute Karst. Dort war es am Abend des 8. September zu einem heftigen Streite gekommen, der dadurch ein jähes Ende erlitt, daß Karst seiner Frau zweimal das Messer in die Brust steckte. Die Verletzte stürzte daraufhin aus dem Hause und suchte bei Nachbarn Hilfe. Diese waren aber außer Stande, ihr zu helfen; sie konnten nichts anderes tun, als die bedauernswerte Frau wieder in ihre Wohnung zurückzuführen und sie ins Bett zu legen. Man holte den Dorfbarber, der die Verletzte versorgte. Mit seiner Kunst, wie überhaupt mit menschlicher Hilfe war hier aber nichts mehr zu machen; einer durch die Verletzungen hervorgerufenen inneren Verblutung erlag die Frau schon nach einer halben Stunde.

Denn mit allen äußeren Gebreden eines Greises behafteten Angeklagten sollte man ein so schweres Vergehen kaum zutrauen. Er hat aber, wie er zugestand, zum Messer gegriffen, um an seiner Frau, die ihn mit einem Stode auf den Kopf geschlagen habe, einen Degenstich zu geben. Wie er bei seiner Einnahme verhielt, habe er seine Frau nicht wissen wollen; das sei ihm ganz fern gelegen. Er habe sich nur gegen den Angriff seiner Ehefrau gewehrt. Diese hätte ihn überhaupt nicht bedrängt, auf Vorhalt des Präsidenten gab Karst noch an, daß die Eritode seine zweite Frau war und daß er sie öfters mit seiner Eifersucht geplagt hat. Er war jedoch der Meinung, daß seine Frau darüber nicht besonders aufgebracht gewesen sei; sie habe aber einen Horn auf ihn gehabt, weil sie in dem Testament, das er gemacht, nicht bedacht gewesen sei.

Der Angeklagte führte, nachdem er längere Zeit stiller war, vor drei Jahren das Verlangen, noch einmal zu freien. Im Alter von 73 Jahren heiratete er seine frühere Hauskammerfrau, die um 30 Jahre jüngere Rosine Karoline Schwanderer. Die Ehe war keine glückliche. Schon bald, nachdem Karst das Band seiner zweiten Ehe geknüpft, begann er mit seiner Frau Streitigkeiten. Diese wurden immer häufiger und steigerten sich, als Karst seine Frau mit Eifersucht verfolgte und sie ohne allen Grund beschuldigte, zu anderen Männern Beziehungen zu unterhalten. Sogar in der Wirtschaft, die der Angeklagte neben seiner Ökonomie betrieb, kam es zu unangenehmen Szenen, wenn die Frau mit Gästen in freundlicher Weise sprach. War schon so das Verhältnis zwischen den Eheleuten stark einseitig wenig glücklich, so verschärfte sich die Situation noch in dem Eheleben selber, nachdem Mann und Frau zu trinken begannen. Wenn sie dann unter den Wirkungen des Alkohols in Auseinandersetzungen gerieten, kam es auch zu Tätlichkeiten, bei denen die Frau nicht selten recht heftig angeschlagen wurde. Daß diese traurigen Familienverhältnisse zu einer kritischen Situation führten, daß die unglückliche Ehe ein tragisches Ende nehmen konnte, ist gewiß nicht überzusehen. Am 8. September kam es abends wieder zu einem Auftritte, bei dem die Frau mit einem Messer auf ihren Mann einschlug, worauf dieser seiner Frau zwei Stiche versetzte, welche deren Tod herbeiführten.

In der Zeugnisaufnahme, die nur wenig Zeit beanspruchte, wurden die Tatsachen, wie sie vorstehend geschildert sind, bestätigt. An das Zeugenerhör schloß sich die Erörterung der medizinischen Gutachten. Der Sachverständige, der den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchte, hat, betont, daß der Angeklagte infolge des Alters unter einer Intellektualschwäche steht und deshalb nur sehr schwer und langsam auffaßt. Der Angeklagte leidet in hohem Grade an Altersschwäche, der durch den Alkoholgenuss noch gesteigert wird. Er ist nicht absolut unzurechnungsfähig, befindet sich aber unter dem Grade des psychischen Defekts. Er scheint auch zur Zeit der Tat unter einem Angstgefühl gelitten zu haben und in dieser Stimmung zu der Missetatung geschritten zu sein.

Den Geschworenen unterlag zwei Fragen zur Beantwortung: eine Schuldfrage wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode und eine Frage nach mildernden Umständen. Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Schliemann, erläutert die Geschworenen, die Schuldfrage nach Lage der Verhältnisse aber auch die Frage nach mildernden Umständen zu bejahen. Der Verteidiger vertritt die Auffassung, daß der altersschwache und gebrechliche Angeklagte in Notwehr gehandelt habe und deshalb freizusprechen sei.

Die Geschworenen gaben ihren Wahrspruch nach dem Antrage des Staatsanwalts ab. Es wurde daraufhin gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten ausgesprochen. Mit diesem Falle hatten die Sitzungen des Schwurgerichts ihr Ende erreicht. Der Vorabend endlich die Geschworenen mit Worten des Dankes für die pflichttreue Ausübung ihres Richteramtes in die Heimat.

Hd. Berlin, 14. Okt. Der im Kriegsministerium angestellte 67 Jahre alte geheime Kalkulator und

Mechaniker Franz Mühlmann wurde gestern vom Schöffengericht wegen Diebstahls in einem hiesigen Warenhaus zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Hd. Berlin, 15. Okt. Der Pommerubant-Prozess soll nach den bisherigen Verfügungen derart gefördert werden, daß er noch in diesem Jahre zu Ende kommt. In etwa 14 Tagen wird mit der Anlegung des Termins gerechnet. Die Angeklagten Schuly und Komeid sind gerichtsunfähig. Dieser befindet sich in Baden-Baden, jener hält sich in London auf. Beide Angeklagte wollen pünktlich zu dem angubestimmten Verhandlungstermine erscheinen.

Preusslan, 15. Okt. Ein Seitenstück zu dem Fall Dippold kam vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung. In Tode mißhandelt hat die Arbeiterfrau Heiner ihr Stiefkind. Sophie Heiner aus Widenberg bei Preusslan war in zweiter Ehe mit dem Tagelöhner S. verheiratet, der aus erster Ehe vier Kinder besaß, darunter die fünfjährige Frieda, die die Angeklagte gerade mit Haß verfolgte. Im Mai d. J. erkrankte das Kind infolge der Mißhandlungen, die es von der Stiefmutter tagtäglich zu erdulden hatte. Das entmenschte Weib zwang das Kind aus dem Bett aufzustehen; als die Kleine zu Boden fiel, band die Frau der Frieda die Hände mit einem Stricke zusammen und hing das arme Weib so an einen Ofenbalken auf. Als das Schöbchen des Kindes immer ärger wurde, nahm sie das Mädchen herab und warf es auf das Bett; dieses wiederholte sich mehrmals, so daß die Kleine vor Angst und Schmerz einer Ohnmacht nahe war. Jetzt besaß die Furie dem Kinde, das sich kaum auf den Beinen halten konnte, sich an den Ofen zu stellen; als dieser Versuch nicht sofort ausgeführt wurde, wurde das Kind an den Ofenbalken festgebunden. Noch in derselben Nacht starb das Kind unter Qualen, nachdem es noch kurz vorher von der Stiefmutter mit einem brennenden Stöckchen geprügelt worden war. Die Beweisaufnahme ergab, daß das kleine Mädchen planmäßig zu Tode gequält worden ist; die ärztliche Untersuchung hat einen Rippenbruch und ähnliche Verletzungen durch Schläge festgestellt, die in Verbindung mit der mangelhaften Ernährung das Ende des Kindes herbeiführten. Der Spruch des Gerichts lautete auf 10 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust von gleicher Dauer.

Hd. München, 14. Okt. In dem Falschspieler-Prozess wurde heute nachmittags folgendes Urteil verkündet: Der Schenkwirt Damm erhielt 3 Monate Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe, Kaufmann Dambberger 6 Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe, Wäldermeister Hirschbeil 4 Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe und Restaurateur Süniger 50 Mark Geldstrafe.

Hd. München, 16. Okt. Gestern kam der beleidigungs-Prozess der Angehörigen des geisteskranken Reichens Vollmuth Edman gegen den bekannten Simplicissimus-Vehmer Th. Heine vor dem Schöffengericht zum Abschluß. Derselbe endete mit einem Vergleich der Parteien. Heine hat vor Gericht die Erklärung abgegeben, daß er sich inzwischen von der Geisteskrankheit Edmans überzeugt habe und im Interesse der Familie die Aufhebung seines Briefes an die „Frankfurter Zeitung“ bedauere.

Hd. Basel, 15. Okt. Nach achtstündiger Verhandlung gegen die ehemalige verdrückte Kreditgesellschaft wurde folgendes Urteil gefällt. Gegen den ehemaligen Direktor Grob 2 1/2 Jahre Gefängnis, abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft, gegen den Kassierer Käpflinger 1 1/2 Jahre Gefängnis. Gegen eine Reihe von Verwaltungsräten wurde auf Strafen von vier bis einer Woche Gefängnis erlassen.

Großes Hoftheater.
Spielplan für die Zeit vom 18. bis zum 25. Oktober. In Karlsruhe.
Sonntag, 18. Oktober. Abbl. B. 11. Ab.-Vorst. Mittelpreise. Der Frühling, romantische Oper in 3 Akten von Friedrich Schiller, Musik von G. v. Weber. Quartet: Ida Robinson vom Hof. Theater in Wiesbaden als Gast. Anfang halb 7 Uhr. Ende gegen halb 10 Uhr.
Dienstag, 20. Oktober. Abbl. C. 11. Ab.-Vorst. Kleine Preise. Maß für Maß, Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare, überführt von Bauhin. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Donnerstag, 22. Oktober. Abbl. A. 12. Ab.-Vorst. Mittelpreise. Im dunklen Koth, Lustspiel in 3 Akten von Franz von Schönbahn und Freyherren von Schlicht. Anfang 7 Uhr. Ende halb 10 Uhr.
Freitag, 23. Oktober. Abbl. B. 12. Ab.-Vorst. Mittelpreise. Der Trabandauer, Oper in 4 Akten nach dem Italiener des Salvatore Cammerano von Joh. Brod, Musik von Verdi. Anfang 7 Uhr. Ende nach halb 10 Uhr.
Samstag, 24. Oktober. Abbl. C. 12. Ab.-Vorst. Mittelpreise. Es lebe das Alter, Drama in 5 Akten von Hermann Sudermann. Anfang 7 Uhr. Ende nach halb 10 Uhr.
Sonntag, 25. Oktober. 6. Vorst. außer Ab. Mittelpreise. Zum ersten Mal: Hofmanns Geschichten, phantastische Oper in 3 Akten, einem Barock- und Nachspiel mit Benennung der G. Th. A. Hofmannschen Novellen von Jules Barbier, Musik von Jacques Offenbach. Anfang halb 7 Uhr. Abonnentenvorverkauf am Samstag den 17., nachmittags 3 bis 5 Uhr, Neuenburger C. A. K.; allgemeiner Vorverkauf vom Montag den 19. Oktober vormittags 9 Uhr an.

Im Theater in Baden.
Mittwoch, 21. Oktober. 3. Abonnements-Vorstellung. Adria, Oper in 2 Akten von Zetzi, Musik von Ludwig von Beethoven. Anfang halb 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Balkonzert in der Christuskirche. Das für heute Samstag abends 8 Uhr beginnende Konzert unter Leitung von Felix Motz wird nicht wie angekündigt nach 9 Uhr, sondern voraussichtlich erst um 10 Uhr zu Ende gehen.

Witterung am Donnerstag den 15. Oktober 1903.
Weslich: Wind; Windstärke und Richtung nachmittags Regen; West und Ostwind zeitweise Regen; Hamburg, Neufahrwasser und Rindern nachts Regen.
Wetternachrichten aus dem Süden vom 16. Oktober vormittags 7 Uhr.
Trief bedeckt 18 Grad, Nizza halbbedeckt 15 Grad, Florenz bedeckt 14 Grad, Rom halbbedeckt 11 Grad.

Weiterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrog. vom 16. Oktober 1903.
Die Verteilung des Luftdruckes ist im wesentlichen die gleiche wie am Vortage, indem er von einem über Mitteleuropa gelegenen Maximum aus bis zu einer nördlich von Skottland gelegenen ziemlich tiefen Depression abnimmt. Das Wetter ist in ganz Mitteleuropa trüb, mild und regnerisch. Im hohen Norden herrscht immer noch Frost (Wobö -1 Gr., Saporanda -4 Gr.). Eine wesentliche Witterungsänderung steht nicht in Aussicht.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Abol.	Feucht.		
Oktober.	mm	in C.	F.	in pCt.	Wind	Hm.
15. Nachts 9 U.	48.0	15.5	10.5	80	SW	5d. Ng.
16. Morgs. 7 U.	49.5	11.8	8.1	78	SW	"
16. Mittg. 2 U.	49.5	12.0	8.2	79	SW	"

Höchste Temperatur am 15. Okt.: 15.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 10.2.
Niederschlagsmenge des 15. Okt.: 1.1 mm.

Wasserstand des Rheins
Waldshut, 16. Okt. Morgens 7 Uhr 2.28 m, steigt.
Schutterfels, 16. Okt. Morgens 6 Uhr 1.81 m, fällt.
Rehl, 16. Okt. Morgens 6 Uhr 2.15 m, fällt.
Magau, 16. Okt. Morgens 6 Uhr 3.60 m, fällt.

Südstadt.

Konditorei - Café
Tee-, Schokolade-, Cacao- u. Mehlhandlung.
Lebkücherei.
Brot- und Feinbäckerei

Karlsruhe
Wilhelmstr. 19.
Telephon 1840. Gegründet 1868.
Die Eröffnung seines neu eingerichteten
Cafés
zeigt mit der Bitte um gefl. Zuspruch ergebenst an
Karl Wilsner.

Täglich frische Torten, Kuchen
Tee-, Wein- und Kaffee-Gebäck
Desserts
Gefrorenes
Selbstgemachte Eiernudeln

Bestellungen werden prompt und geschmackvoll ausgeführt und auf Wunsch frei in's Haus gebracht.

Oskar Beier, Kaiserstr. 112.
zwischen Herren- u. Waldstr.

Madapolam-, Körper-, Schweizer- und Hand-Stickerereien
Maschinen-, Häkel- und Klöppel-Spitzen
Vorhänge aller Art.

Weisse u. Reform-(Normal-)Herren- u. Damen-Wäsche.
Spezialitäten.

Kunsthandlung und Bilderrahmengeschäft.
Größtes Lager eingerahmter Bilder am hiesigen Plage vom einfachsten bis zum feinsten Kunstblatt zu ganz außerordentlich billigen Preisen.
A. Jägel,
Ecke Kreuz- und Markgrafenstraße 38.

Karlsruher Colosseum.
Täglich Theater Variété.
Anfang 8 Uhr. Kassen-Eröffnung 7 Uhr.
Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.
Anfang 4 und 8 Uhr. - Alle 14 Tage neues Programm.

20 ausgewählte Sonatinen
von Beethoven, Clementi, Diabelli, Dussek, Faslinger, Gänse, Anshau, Mozart, Weber und Pleyel, ausgewählt nach der Schwierigkeit geordnet, mit Finger-, Porträt- und Phrasierungszeichen versehen von Heinrich Hugarr.
(Großformat, halbfestes Papier, schöner klarer Druck.)
(71 Seiten Umfang.)
Ein lückenloser Lehrgang zur Einführung in das Sonatenspiel.
Nr. 1-20 in einem Bande Mk. 1.-
Vorrätig in allen Musikalienhandlungen, sonst direkt vom Verleger, franco gegen vorherige Einzahlung von Mk. 1.-
P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Katholische Volksbibliothek des Vereins von hl. Carl Borromäus, Geöffnet Sonntags.
St. Stefansparrei: Gerrenstraße 23, 2. Etod, 1 1/2-3 Uhr.
St. Michaelsparrei: Neuwaldstraße 19, 11-12 Uhr.
St. Bonifaciusparrei: Rindolfstraße 21, 11-12 Uhr.
St. Bonifaciusparrei: Grenzstraße 7, 11-12 Uhr.
St. Peters- und Paulusparrei: Rheinstraße 8, 11-12 und 2 1/2-4 Uhr.
Durlach: Pfarrhaus, 10 1/4-11 1/4 Uhr.

Photographische Apparate
und alles Zubehör in reichster Auswahl.
Alb. Glock & Cie.
Gegr. 1861. KARLSRUHE. Telefon 51.
Eigene Telefonstelle zur Annahme von Aufträgen Kaiserstrasse 124b.

Möbelfabrik und Lager
von **Pottiez Schroll,**
Werderstraße 57,
empfiehlt sein großes Lager in allen Sorten Kasten- und Polstermöbelen, Betten, Spiegel, Stühlen, Bettfedern etc.
Infolge eigener Fabrikation und großer, vortheilhafter Einkäufe streng, reell und billig.
Komplette Ausstattungen in jeder Preislage finden besondere Berücksichtigung.
Anschaff. gerne gestattet.
Teilzahlung nach Vereinbarung.
Anfertigung von Kastenmöbelen bei billiger Berechnung.

38 Läden. 400 Angestellte.
Färberei
und chemische Waschanstalt
Ed. Printz.
65 Kaiserstraße 65, 193 Kaiserstraße 193, 245 Kaiserstraße 245,
10 Erbprinzenstraße 10, 8 Schützenstraße 8.
Fabrik: Ettlingerstrasse 65. - Telephon Nr. 63.
Tadellose Ausführung. Prompte Bedienung.

Ewiglicht-Oel,
garantirt rein, mit Guillon'schen Patent-Dochten Nr. 0-1 brennend, neueste Einrichtung dazu, per Liter 90 Pfennig, Kannen leibweise.
Spezialität in Weibrauch,
in hochfeiner Mischung, pro Pfd. Mk. 2.50.
Preßkohlen, 100 Stück zu Mk. 3.-
Zeugnisse und Referenzen, nebst reichhaltigem Katalog stehen zu Diensten.
Wosbach.
Franz v. Molitor,
Buch- und Devotionalienhandlung.
Geschäft gegründet im Jahre 1887.
Gänselebern
werden fortwährend angeliefert
Erbprinzenstraße 21, 2. Etod.

Panorama Festhalleplatz.
Neu angestellt:
Kolossalrundgemälde:
Die Schlacht bei Billiers, 30. November 1870.
Diorama:
Die Erstürmung der Takuforts.

Blafate:
„Neuer Wein“
à 10 Pfennig,
find zu haben bei der
Buchdruckerei „Badenia“,
Wilderstraße 42.

